



# Das Unternehmen auf Kurs bringen

Mit einer gezielten Planung für 2010 auf Erfolgskurs gehen: Smart auch in Krisenzeiten

Je härter die Zeiten, desto wichtiger ist es, den Unternehmenskurs festzulegen. Konnten es sich Unternehmer früher noch leisten, „aus dem Bauch“ heraus, also nur mit dem Blick auf den aktuellen Kontostand die Finanzen zu regeln, kann das heutzutage fatale Folgen haben, weiß Rüdiger Stahl, Steuer- und

Unternehmensberater aus Deuz. Wenn sicher geglaubte Aufträge plötzlich storniert werden oder das übliche Saisongeschäft ausbleibt, geraten sogar solvente Unternehmen inzwischen leicht in Trudeln, weil so schnell kein Ausgleich geschaffen werden kann oder der Geduldssaden der Gläubiger reißt.

Deshalb sollte man vorbauen und vorausschauend kalkulieren. Sowohl positive als auch negative Szenarien sollten mit einkalkuliert werden, damit man nicht so leicht überrascht wird und sich rechtzeitig Handlungsalternativen überlegen kann. Auch für florierende Unternehmen lohnt es sich, das

Jahr 2010 zu planen. Denn wer plant, steigert den Erfolg. Ein Vergleich mit dem Sport macht es anschaulich:

Leistungssportler wie beispielsweise Hochspringer trainieren und verbessern ständig ihre Technik. Sie trainieren nach einem genauen Plan, lassen sich von ihrem Coach Schwachpunkte aufzeigen und arbeiten gezielt an den Stärken.

Sie haben immer ein Ziel vor Augen: die Latte, die sie überspringen wollen. Zwischenzeitlich werden bei den Männern Höhen bis zu 2,40 m übersprungen. In einem Experiment unter Wettkampfbedingungen

wurde getestet, welche Höhe die Springer schaffen, wenn die Hochsprunglatte fehlt.

Das bemerkenswerte Ergebnis war, dass die Leistungen ohne das „Ziel“ um bis zu 20 Prozent unter den Ergebnissen mit Latte lagen. Ohne Messlatte erreichten die Springer als nicht einmal das normale Leistungsniveau. Übertragen auf ein Unternehmen bedeutet dies, dass man mit einer realistischen Unternehmensplanung überhaupt erst sein wahres Leistungspotenzial ausschöpfen und ohne diese Planung unter seinen Möglichkeiten bleibt. Entscheidend ist nach Angaben Stahls, diese

Ziele „SMART“ zu formulieren. Die Buchstaben stehen für: S = Spezifisch: konkret und schriftlich formulieren; M = Messbar: Erfolgskennzahlen festlegen, an denen man sich messen kann; A = Abgestimmt: Das Umfeld mit einbeziehen; R = Realistisch: prüfen, ob das Ziel auch erreichbar ist; T = Terminiert: einen Termin festlegen, wann man das Ziel erreicht haben will.

Es geht darum, konkret zu überlegen, was man in Sachen Umsatz, Gewinn, Liquidität und Kosten erzielen will und kann – und dafür die entsprechenden Messlatten, also Kenn-

zahlen festzulegen und regelmäßig zu überprüfen.

Liquidität, Forderungsbestand und kalkulatorische Kosten sind beispielsweise lohnenswerte Ziele, die man planen, beobachten und steuern sollte. Als Unternehmenscoach hat dabei Rüdiger Stahl gute Erfahrungen gemacht. Hier kann der Unternehmer mit dem notwendigen Basis-Zahlenwerk versorgt werden. Aber viel wichtiger: Auch bei Planungs- und Prognoseberechnungen soll ein Blick in die Zukunft geworfen werden – und dabei gleichzeitig Alternativen ins Auge fassen.

### Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung!

Wir helfen Arbeitnehmern, Rentnern, Arbeitslosen und Unterhaltsempfängern im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der Einkommensteuererklärung. Gemäß § 4 Nr. 11 StBerG leisten wir Hilfe bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit; auch bei Kapital-, Miet-, und sonstigen Einkünften, wenn diese Einnahmen 13.000 / 26.000 EUR (Alleinstehende / Ehepaare) nicht übersteigen und keine gewinn- oder umsatzsteuerpflichtigen Einkünfte vorliegen.

Pendlerpauschale - Wir hatten Erfolg mit unseren Klagen!

Beratung auch zu

- Kindergeldsachen
- Alterseinkünften
- Haushaltsnahen Dienstleistungen

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e. V. (Lohnsteuerhilfeverein) Beratungsstellenleiter Norbert Homrighausen Marburger Straße 9 · 57223 Kreuztal Telefon: 02732 - 591600 Telefax: 02732 - 591602 E-Mail: Norbert.Homrighausen@LHRD.com

Geprüft nach DIN 77700

www.LHRD.de Kostenloses Info-Telefon 0800 / 9784 800

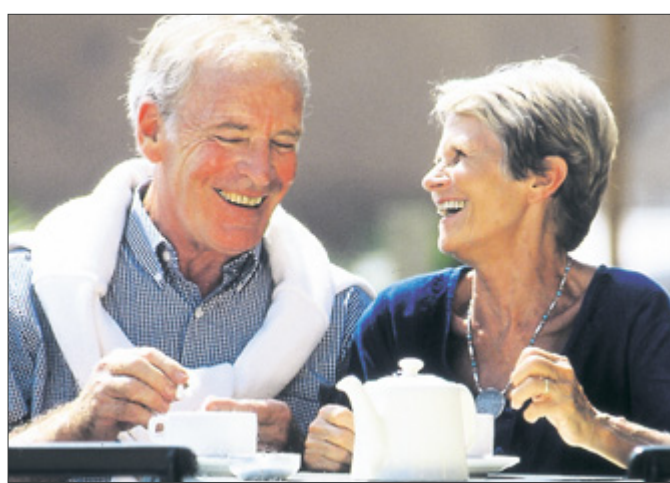
## Keine Schonfrist mehr für Rentner

Was Ruheständler jetzt über ihre Steuerpflichten wissen müssen

Seit 2009 werden Rentenzahlungen an das Finanzamt gemeldet. Damit ist für viele Rentner die Schonfrist vorbei – und sie müssen sich Gedanken darüber machen, ob ihre Alterseinkünfte eventuell steuerpflichtig sind und sie dem Finanzamt von den Altersbezügen etwas abgeben müssen. Und das kann seit 2005 leichter passieren, als viele wahrscheinlich vermuten.

Denn mit der Rentenreform wurde der Besteuerungsanteil der Rente hochgesetzt. Musste ein 65-Jähriger früher nur 27 Prozent seiner Altersrente versteuern, sind es seit 2005 bereits 50 Prozent. Und wer 2009 in Rente gegangen ist, der muss sogar 58 Prozent der gesetzlichen Rente versteuern.

Grundsätzlich müssen Steuern aber nur gezahlt werden, wenn die Einkünfte insgesamt oberhalb des Grundfreibetrags liegen. Der beträgt bei Alleinstehenden 7664 Euro und bei



Trotz der neuen Rentenbesteuerung müssen Ruheständler mit normalen Bezügen eher nicht fürchten, dass das Finanzamt ihnen die finanzielle Grundlage für kleine Genüsse nimmt. Foto: Archiv

Ehegatten 15 328 Euro und steigt im kommenden Jahr auf 8004 beziehungsweise 16 008 Euro.

Die tatsächlichen Alterseinkünfte können jedoch um einiges höher sein, denn das Finanzamt rechnet die meisten Einkünfte nicht zu 100 Prozent

an. Bei der gesetzlichen Rente sind es aktuell 58 Prozent, die angerechnet werden, ab dem zweiten Jahr bleibt die im ersten Jahr nicht besteuerte Summe lebenslang steuerfrei.

Wer also 1000 Euro Rente bekommt, hat einen lebenslangen Freibetrag von 420 Euro,

der bei möglichen Rentensteigerungen allerdings nicht mehr mitwächst. Bei privaten Rentenversicherungen werden bei Rentenbeginn mit 65 Jahren lediglich 18 Prozent angerechnet.

Bei der Betriebsrente sind es für Neurentner 2009 66,4 Prozent, die das Finanzamt besteuert. Der Haken an der Sache: Der nicht zu versteuernde Betrag darf maximal 2520 Euro ausmachen. Von Mieteinnahmen sind 66,4 Prozent für das Finanzamt relevant – aber auch hier gilt als Obergrenze ein nicht zu versteuernder Freibetrag von 1596 Euro, der so genannte Altersentlastungsbetrag, der auch für Arbeitseinkünfte im Alter greift.

Neben den erwähnten Steuervergünstigungen für Rentner gibt es bei der Betriebsrente einen weiteren Bonus: Wer 2009 in Rente gegangen ist, kann weitere 756 Euro jährlich steuerfrei bekommen

Insgesamt erhöhen sich diese Sätze für neue Rentnerjahrgänge in den kommenden Jahren allerdings bis zur vollen Besteuerung ohne Freibeträge – nur das Privileg der privaten Rentenversicherung bleibt nach heutigem Stand unangetastet.

Außerdem senken auch gezahlte Versicherungsbeiträge die Steuern: Bislang konnten im besten Fall bei Ehepaaren bis zu 4800 Euro geltend gemacht werden – ab diesem Jahr sind Krankenversicherungsbeiträge für Basisleistungen auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung voll absetzbar, weitere Versicherungen jedoch nur noch, wenn die Krankenversicherungen nicht schon den Betrag von 3800 Euro für beide Ehegatten erreichen.

Trotz der neuen Rentenbesteuerung muss jedoch kein „Normalrentner“ damit rechnen, dass das Finanzamt von ihm das letzte Hemd haben will.

Ein Ehepaar, das 2009 mit einer gemeinsamen Rente von 2600 Euro monatlich in Rente geht, zahlt keinen Cent Einkommenssteuer auf diese Rente. Selbst bei einer Rente von 3500 Euro werden davon im Monat gerade mal etwas mehr als 200 Euro einbehalten. ddp.djn

### LHW Lohnsteuerhilfeverein Westfalen e. V.

Probleme mit der Einkommensteuererklärung? Wir helfen Ihnen im Rahmen einer Mitgliedschaft in unserem Lohnsteuerhilfeverein (Hilfeleistung erfolgt nur im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG).

Erfragen Sie unser Leistungspaket. So erreichen Sie uns:

- Siegen 02 71 3 30 05 19
- Meiswinkel 027 32 58 24 48
- Bad Berleburg 027 55 22 40 79
- Trupbach 02 71 3 75 76 25 www.lhw-westfalen.com

### Kanzlei Schleifenbaum



Almut Schleifenbaum  
Dipl. -Volkswirtin, Steuerberater  
Schillerstraße 1 · 57072 Siegen  
Telefon 0271/2 32 44 - 0  
Fax 0271/2 32 44 - 29  
E-Mail info@kanzlei-schleifenbaum.de  
Internet www.kanzlei-schleifenbaum.de

- Erbschaft- und Schenkungsteuerberatung
- Gestaltung von Unternehmensnachfolge
- Begleitung von Betriebsprüfungen und Umsatzsteuer-sonderprüfungen
- Steuererklärungen, insbes. bei Doppelbesteuerungsfragen und Betriebsstättenveranlagung
- Jahresabschlüsse für Gesellschaften aller Rechtsformen, auch GmbH & Co. KG, GbR u.a.
- Weiterentwicklung von Berichtswesen und Kostenrechnung

### Decker - Klöckener Steuerberater



- ▶ Gezielte und individuelle Beratung in allen Steuerfragen
- ▶ Betriebswirtschaftliche Beratung und Unternehmensberatung
- ▶ Gestaltungs- und Vermögensberatung

www.decker-kloeckener.de  
info@decker-kloeckener.de

Amtsstr. 10 57250 Netphen Telefon (02738) 6 95 60

### RÜDIGER STAHL STEUERBERATER | DIPL.-BETRIEBSWIRT

#### Vorträge:

#### »Senioren im Fadenkreuz des Finanzamtes«

Nähere Infos und Anmeldung unter:  
[www.ruediger-stahl.de](http://www.ruediger-stahl.de)  
und telefonisch: 0 27 37 / 2 16 17 30

Zukunft gestalten. Gemeinsam.

### LÜTHKE + PARTNER Steuerberater



Marktstr. 52  
57078 Siegen

www.stb-luethke.de  
kanzlei@stb-luethke.de

Hans Georg Ebach  
StB, angestellt gem. § 58 StBerG

Tel: (02 71) 89 00-0  
Fax: (02 71) 8 50 25

Karl Friedrich Lütke  
Dipl.-Bw. (FH) Kai Lütke  
Dipl.-Kfm. Bernd Altjohann